

Heike lädt ein auf



26188 Edewecht, Baven Water 6

zu:

## Zirkuslektionen II

"Wir üben Weiter"

mit Heike Kocherscheidt-Riemann

am Samstag den 27. Juli 2013

Pünktlicher Beginn um 10.00 Uhr

Ende zwischen 16.00 Uhr und 17.00 Uhr

Für die Mittagspause bringt bitte jeder Teilnehmer eine Kleinigkeit fürs gemeinsame Buffet mit!

**Ausschreibung: Zirkuslektionen II mit Heike,**  
**Samstag den 27. Juli 2013**

**Termin:** Samstag, den 27. Juli 2013

**Anmeldung:** bis zum 14. Juli 2013 schriftlich bei Heike K.-Riemann, Rhododendronstraße 32, 26188 Edewecht, Tel. 04405/8922

**Beginn:** 10.00 Uhr

**Gebühr für VFD Mitglieder:**

45.00 Euro mit eigenem Pferd, 20.00 Euro als Zuschauer

**Nichtmitglieder** zahlen eine Organisationspauschale in Höhe von 10.00

Bei Bedarf kann von Heike ein Schulpony ausgeliehen werden.

Fertige Weide- oder Sandpaddocke sind kostenlos und auf eigene Gefahr. Futter bitte selbst mit bringen!

Bitte an festes Schuhwerk, Handschuhe, gut sitzendes Halfter und langen Fühstrick denken!

**Jugendliche:** Kinder dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen. (Dieser zahlt dann nur 10 Euro)

**Pferde/Ponys:** Mindestalter: 2 Jahre, säugende Stuten und Hengste sind nicht zugelassen.

**Beschreibung:**

Zirkuslektionen bringen Abwechslung in den Pferdealltag und machen Spaß. Den Grundstock für originelle Kunststücke haben wir bereits erlernt.

Geplant sind heute:

Verfestigen von Führen, Parken, Rückwärts richten, Rufen, Schicken, Kompliment. Spanischer Schritt.

Gefährliche Gegenstände wie Klappersack, Regenschirm und Schwungtuch. Podest, Wippe

Wegbeschreibungen werden auf Anfrage per Mail versendet.

**Anmeldung: Zirkuslektionen II mit Heike,**  
**Samstag den 27. Juli 2013**

(Anmeldung: bis zum 14. Juli 2013 schriftlich bei Heike K.-Riemann, Rhododendronstraße 32, 26188 Edewecht, Tel. 04405/8922 oder 0176 624 555 03. Teilnehmerzahl mit Pferd ist begrenzt.)

Name + Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Name des Pferdes und Rasse \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Stm.: \_\_\_\_\_ Geschlecht: \_\_\_\_\_

Haftpflichtversicherung bei und Nr.:

VFD Mitglied und Nr. im Bezirksverband: \_\_\_\_\_

**Teilnahmegebühr :** Euro

Überweisung Überweisung auf Kto. Nr. 227677855, Postbank, BLZ 76010085 Heike Kocherscheidt-Riemann, Betrifft: Zirkus 5. 2013

**Die beigefügten Veranstaltungsbedingungen habe ich durch meine dortige Unterschrift anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift (bei Minderjährigen der/die Erziehungsberechtigten)

## Veranstaltungsbedingungen der VFD

- Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
- Reiter/Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter/Fahrer/Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
- Der Teilnehmer stellt den Veranstalter von allen Ansprüchen aus Sach- und Vermögensschäden frei, sofern diese nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen entstanden sind. Die Reiter/Fahrer/Pferdebesitzer tragen für sich und ihre Pferde die alleinige Verantwortung und haben den Veranstalter von eventuellen Ersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die durch sie, ihre Pferde oder Helfer ausgelöst werden.
- Die Reiter/Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur-, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
- Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
- Zugelassen sind anbindesichere Pferde und Ponys deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde/Ponys müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.
- Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste, Handpferde und Hunde nur nach Absprache.
- Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
- Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und/oder Gerte führt zum Ausschluss.
- Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.

- Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach DIN-Norm tragen.
- Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss wird die Anzahlung nicht zurückerstattet, kann jedoch auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall werden die Anzahlungen zurückerstattet.
- Jeglicher Rückgriff auf den Veranstalter oder seine Helfer ist ausgeschlossen. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
- Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
- Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die auf dieser Seite aufgeführten allgemeinen sowie die in der Ausschreibung genannten Veranstaltungsbedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.
- **Nennungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Nennungsschluss (Poststempel) eingehen. Es werden nur Nennungen mit gleichzeitiger Zahlung des Nenn- bzw. Startgeldes entgegengenommen. Das Nenngeld ist per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Ausschreibung genannte Konto zu zahlen.**
- Mit meiner Unterschrift erkläre ich ausdrücklich, dass ich im Jahr der Veranstaltung kein bezahlter Sportler im Sinne des §67a Abs. 3 Abgabeordnung (AO) bin. Mir ist bekannt, dass ich andernfalls nicht startberechtigt wäre.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift diese allgemeinen, sowie die in der Ausschreibung genannten Veranstaltungsbedingungen an.  
Ich bin damit einverstanden, dass auf dieser Veranstaltung von mir oder meinen Familienmitgliedern gemachtes Foto- und Filmmaterial eventuell veröffentlicht wird.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)